



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung des Bildungsgangs "Fachoberschule Klasse 11 und 12 - Fahrzeugtechnik (Elektromobilität)" Fachrichtung Technik im Schwerpunkt Metalltechnik des Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs (BK 18) zum Schuljahr 2023/24

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.04.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.04.2023
Rat	16.05.2023

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des zweijährigen Bildungsgangs „Fachoberschule Klasse 11 und 12 Fachrichtung Technik – Fahrzeugtechnik (Elektromobilität)“ im Schwerpunkt Metall zum 01.08.2023 am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18) in der Eitofer Str. 16, 50679 Köln (Deutz).
- 2.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

(1) Hintergrund

Der einjährige Bildungsgang Fachoberschule (FOS12b) – Technik mit dem Schwerpunkt Metalltechnik am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg ist bereits eingeführt und soll durch die Errichtung der zweijährigen Fachoberschule (Klasse 11 und 12), ebenfalls in der Fachrichtung Technik, zum Schuljahr 2023/24 erweitert werden. Aktuell ist der Bildungsgang FOS12b 1-zügig. Es ergeben sich durch die Errichtung der zweijährigen FOS Technik zusätzliche Synergieeffekte mit dem bereits eingerichteten FOS 12b im 2. Jahr der FOS 11/12. Zudem ist der Schwerpunkt Fahrzeugtechnik bisher an keinem anderen Berufskolleg in Köln vertreten und trägt zur Bildungsgangvielfalt bei.

Das Berufskolleg verfügt derzeit über keinen vergleichbaren Bildungsgang. Während die Schülerzahlen im Bildungsgang FOS 12b am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg schwankend und rückläufig sind und es zudem eine hohe Abbruchquote im Bildungsgang gibt, steigt die Nachfrage nach Bildungsgängen zum Erhalt der Fachoberschulreife ohne gleichzeitiges Berufsausbildungsverhältnis.

Vorrangig sollen Schüler*innen mit der Neigung zum Studium oder der Weiterbildung im KFZ- oder Verkehrsbereich aufgenommen werden. Diese Form der Fachhochschulreife nach APO-BK § 8 Anlage C3 ermöglicht es Schüler*innen der Klasse 10 mit entsprechendem Schulabschluss durch das im Bildungsgang verpflichtende Praktikum in Verbindung mit dem Schulbesuch der Klassen der FOS 11 und FOS 12 die Fachhochschulreife und somit die Studierfähigkeit zu erlangen.

Die Erweiterung des Bildungsganges deckt die aktuellen zusätzlichen Bedarfe des Bildungsganges Fachoberschule 11/12 im Kölner Stadtgebiet ab und trägt dazu bei, potentiellen Schüler*innen die Chance auf den Erhalt eines höheren Bildungsabschlusses zu geben.

Die Verwaltung befürwortet daher den Antrag des Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs, den Bildungsgang Fachoberschule (Klasse 11 und 12), Fahrzeugtechnik (Elektromobilität), im Schwerpunkt Metalltechnik, einzügig einzuführen. Durch die Einführung wird das Bildungsangebot am Standort und mithin in der Region deutlich verbessert. Das Portfolio der Schule wird bedarfsgerecht erweitert.

(2) Beteiligung der Schulkonferenz

Die Stellungnahme der Schulkonferenz ist dieser Vorlage beigelegt.

(3) Zur personellen und räumlichen Situation

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die benötigte Ausstattung sind am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, Köln-Deutz, vorhanden. Die erforderlichen Lehrkräfte für den Bildungsgang stehen zur Verfügung und müssen nicht aus anderen Bildungsgängen abgezogen werden.

(4) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen. Die Verwaltung hat die Anhörung sowohl der nicht-städtischen Schulträger in Köln als auch der öffentlichen Schulträger in den angrenzenden Nachbarkommunen eingeleitet.

Durch die Erweiterung des Bildungsgangs um das Berufsfeld Fahrzeugtechnik sind ebenfalls die Belange der städtischen Berufskollegs „Berufskolleg Porz“ und des „Hans-Böckler-Berufskolleg“ berührt. Durch den Schwerpunkt Fahrzeugtechnik besteht im Stadtgebiet von Köln keine Konkurrenzsituation. Es liegt zudem ein positives Votum zur Errichtung/Erweiterung des Bildungsgangs im Arbeitskreis der Schulleiter*innen der Berufskollegs vor.

(5) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der FOS 11/12 am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16 Köln-Deutz, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der potentiellen Schüler*innen, frühzeitig Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus dem Protokoll der Schulkonferenz vom 28.09.2022